

Bebauungsplan 1-293-0**Frühzeitige Beteiligung****Behörden und Träger öffentlicher Belange, Schreiben vom 13.03.2015**

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Verwaltungsstellungnahme
1_1	Thyssengas GmbH	17.03.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass im nördlichen Bereich des Plangebietes die Gasfernleitung L004 001 010 der Thyssengas GmbH verläuft. Die Gasfernleitung liegt innerhalb eines gesicherten 8 m Schutzstreifens (je 4 m an jeder Seite), indem aufgrund technischer Vorschriften bestimmte Nutzungen und Tätigkeiten untersagt sind. Einem Überfahren der Gasfernleitung mit Baufahrzeugen von unbefestigten Oberflächen kann nur nach erfolgten druckverteilenden Maßnahmen zugestimmt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund einer Verkleinerung des Geltungsbereichs im Norden liegen weder die Gasleitung noch die Schutzstreifen innerhalb des Plangebietes. Daher werden diese auch nicht dargestellt. Angrenzend befindet sich der Bebauungsplan Nr. 2-305-0 im Aufstellungsverfahren, In diesem Bebauungsplan werden die Gasleitung sowie die ergänzenden Aspekte dargestellt und in ausreichend betrachtet.
1_2		17.03.2015	Es wird angeregt, die Gasfernleitung L004 001 010 inklusive des Schutzstreifens als mit Leitungsrecht zu belastende Fläche nachrichtlich in der Planzeichnung darzustellen, die Gasfernleitung bei Bau- und Erschließungsmaßnahmen zu berücksichtigen und das Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie die allgemeinen Schutzanweisungen für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH anzuwenden.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Siehe 1_1
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	26.03.2015	Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planungen. Sollte die Höhe von 30 m für Gebäudeteile überschritten werden, wird um Beteiligung im jeden Einzelfall gebeten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die vorgenommene Höhenbegrenzung der baulichen Anlagen kann eine Gebäudehöhe von 30 m nicht erreicht werden. Sollte eine Überschreitung auftreten, wird das Bundesamt erneut beteiligt.

3_1	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 54 Gewässerschutz	31.03.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben sich nicht in einem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 112 LWG ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (ÜSG) befindet. Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden Hochwasserschutzes wurde jedoch der Rhein als Risikogewässer identifiziert, das ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweist. Für die ermittelten Risikogebiete wurden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Vorhaben innerhalb der Gebiete liegt, die bei einem häufigen und mittleren (HQ100) Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können. Zudem liegt das Vorhaben in den Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses des Rheins.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In die Planzeichnung wird ein Hinweis auf die Risikogebiete sowie auf das Hochwasserrisikomanagement aufgenommen.
3_2	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 35.4 (Städtebauaufsicht, Bau-, Wohnungs- und Denkmalangelegenheiten)	31.03.2015	Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange wird darauf hingewiesen das LVR –Amt für Denkmalpflege im Rheinland und das LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.

3_3	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53 Immissions- schutz	31.03.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass das Blockheizkraftwerk der Hochschule Rhein-Waal ca. 600 m und das Klinkerwerk Küsters etwa 1300 m entfernt liegen. Schädliche Umweltauswirkungen der Firma Klinkerwerke Küsters insbesondere Staub und Lärm bei der Anlieferung des Tones sind nicht gänzlich auszuschließen, jedoch aufgrund der Entfernungen als gering einzustufen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Rübogas 900 m vom Plangebiet entfernt liegt. Diese Firma ist ein Betriebsbereich mit Grundpflichten nach Störfallverordnung, da dort Gas gelagert wird. Aufgrund der Entfernung könnten Lärm und Gerüche Probleme bereiten, es liegen aber derzeit Beschwerden diesbezüglich vor, so dass auch zukünftig nicht damit zu rechnen ist, dass das Plangebiet bezüglich Lärm und Geruch beaufschlagt wird.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3_4	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 51-54 Umwelt	31.03.2015	Sollten durch den Planentwurf die Aufgabenbereiche des Landschafts- und des Naturschutzes, der Wasser- und Abfallwirtschaft und des Immissionsschutzes im Zuständigkeitsbereich der Abteilung 5 „Umwelt“ der Bezirksregierung Düsseldorf nicht berührt sein, so ergeht die Bitte, die zuständigen unteren Umweltbehörden o.g. Aufgabenbereiche prüfen und bewerten zu lassen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Behörden wurden bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung um Stellungnahme gebeten. Die angesprochenen Behörden haben keine Bedenken gegenüber der Planung geäußert.
4	Deutsche Telekom Technik AG	01.04.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet Telekommunikationslinien befinden, deren Bestand und Betrieb auch weiterhin gewährleistet werden muss. Es wird daher angeregt, die Verkehrswege an die Telekommunikationslinien anzupassen, damit diese nicht verlegt werden müssen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird überwiegend gefolgt. Die Telekommunikationslinien befinden sich in den vorhandenen Straßenbereichen. Da die bestehenden Straßen beibehalten werden, wird eine Änderung der Telekommunikationslinien nicht notwendig. Es besteht eine Telekommunikationslinie, die senkrecht vom ehemaligen

				Bahnhofsgebäude in Richtung der Straße „Bahnhofsplatz“ verläuft. Der Bereich vor dem ehemaligen Bahnhofsgebäude soll als Platz umgestaltet werden, ein Teil der Fläche soll jedoch auch bebaut werden. Es besteht hier keine Möglichkeit den Bereich der Telekommunikationslinie von einer Bebauung freizuhalten, da eine sinnvolle und wirtschaftliche Nutzung der Fläche im Vordergrund steht.
5_1	Kreis Kleve, Untere Denkmalbehörde	13.04.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass der Altbaumbestand an der Straße „Bahnhofsplatz“ größtenteils als erhaltenswert erachtet wird und daher im weiteren Verfahren entsprechend darzustellen ist. Weiterhin wird angeregt zu prüfen, ob weitere Einzelbäume in die Planung integriert werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird gefolgt. Die Bäume entlang der Straße „Bahnhofsplatz“ sind bereits in der Planzeichnung als zu erhalten festgesetzt worden. Es wurden weitere Einzelbäume als zu erhalten in der Planzeichnung festgesetzt z.B. vor der Post und auf dem Bahnhofsplatz. Einige Einzelbäume können im Zuge der geplanten Entwicklung nicht erhalten werden.
5_2	Kreis Kleve, Untere Bodenschutz- behörde	13.04.2015	Die Untere Bodenschutzbehörde weist darauf hin, sich im Plangebiet ein Altstandort „Zugbetankung Bahnhof Kleve“ befindet, der unter dem Aktenzeichen 693209-1102 geführt wird. Im Bereich der ehemaligen Betankungsanlage wurde in den 1990er Jahren ein Dieselschaden festgestellt, der saniert wurde. Bei Untersuchungen des Bahngeländes in 2009 wurde nach wie vor Restbelastungen in tieferen Bodenschichten vorgefunden. Ein negativer Einfluss auf das Grundwasser zeigte sich in den entsprechenden Analysen jedoch nicht. Es wird angeregt den Standort in der Planzeichnung darzustellen und bei etwaigen baulichen Veränderungen in dem betroffenen Bereich die Altlastensituation zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, der Anregung wird gefolgt. Der Altstandort wird in der Planzeichnung dargestellt und es wird ein Hinweis auf die Situation ergänzt.
5_3	Kreis Kleve, Untere	13.04.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass keine Aussage zum Artenschutz getroffen werden kann, da	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung werden bis

	Landschafts- behörde		Umweltbericht und Artenschutzprüfung bislang nicht vorliegen. In der Artenschutzprüfung sind die Auswirkungen der Planung auf die vorhandene Saatkrähenkolonie im Bereich des überplanten Parkplatzes an der Hauptpost darzustellen.	zur Offenlage nachgereicht.
6	Straßen NRW	17.03.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
7	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer	20.03.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
8	LVR – Dezernat Finanz- und Immobilien- management	23.03.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
9	Deichschau Düffelt	30.03.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	
10	Deichverband Xanten-Kleve	09.04.2015	Gegen die Planung bestehen keine Bedenken.	

Es sind keine Anregungen seitens der Öffentlichkeit eingegangen.